

Antworten des Landesverbandes DIE LINKE auf die Wahlprüfsteine des Verbandes Deutscher Privatschulen Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

1. Welche Bedeutung messen Sie freien Schulen in Brandenburg bei und wie beabsichtigen Sie, ihre Rolle im Bildungssystem des Landes zu fördern oder zu gestalten?

Uns als LINKE ist es wichtig, dass alternative Schulformen existieren und Eltern die Auswahl zwischen verschiedenen Schwerpunkten und pädagogischen Konzepten entsprechend der Bedürfnisse ihrer Kinder haben. Wir wertschätzen die Arbeit von freien Trägern, die Schulen als Lern- und Lebensorte sowie als Orte gelebter Demokratie und lebendigen Engagements gestalten. Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiger Teil des Schulwesens, der inhaltliche Impulse für das gesamte Schulwesen gibt.

Zugleich ist die Sicherung des freien Zugangs zu Bildung als Menschenrecht für alle junge Menschen – unabhängig von Armut, Behinderung oder Zuwanderungsgeschichte - unverändert ein Kernanliegen linker Politik. Langes gemeinsames Lernen ist der Schlüssel zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Durch den Zugang zu Bildung sollen und müssen soziale Benachteiligungen abgebaut werden. Wir wollen kein Schulsystem, das gesellschaftliche Spaltung verstärkt, sondern setzen uns für gemeinsames solidarisches Lernen ein. Unsere Schüler*innen brauchen ein Schulsystem, das gleiche Bildungschancen gewährleistet. Hier sehen wir den Staat in der Verantwortung und fordern, dass das Bildungssystem als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ausreichend vom Staat finanziert werden muss. Schulen in freier Trägerschaft dürfen nicht zum Lückenfüller fehlender staatlicher Finanzierung werden.

Wir wollen ein Bildungssystem, das allen jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihren individuellen Voraussetzungen gleiche Bildungschancen sichert und sie in ihrer Entwicklung fördert. Die Voraussetzung dafür ist ein inklusives Schulsystem, in dem alle Kinder möglichst lange gemeinsam lernen. Deswegen haben wir den Mut, Schule und Unterricht neu zu denken. Wir werden sicherstellen, dass Brandenburg den staatlichen Bildungsauftrag künftig in allen Schulen, in allen Regionen verlässlich erfüllen kann.

2. Das Verfahren für eine Schulneugründung erfordert umfangreiche Ressourcen. Oft kommt jedoch ein Ablehnungsbescheid des Ministeriums und das kurz vor Schuljahresbeginn und trotzdem zunächst beanstandete Mängel beseitigt wurden. Wie stehen Sie zur Vereinbarung von einer besseren gemeinsamen Kommunikation diesbezüglich, mehr Transparenz, der Einführung und Einhaltung von klaren Fristen beiderseits?

Diese Forderungen haben wir bereits in der Vergangenheit unterstützt und werden dies auch in der Zukunft tun. Kinder, Eltern und Schulträger brauchen Planungssicherheit. Dazu sind die Verfahren und Fristen verbindlich zu regeln. Zudem muss ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet sein, um Entscheidungen nachvollziehen zu können.

3. Wie können Sie in der Politik die Fachkräftesicherung auch in freien Schulen unterstützen? Wie stehen Sie zur Idee der Kooperation zwischen staatlichen Schulen und freien Schulen, um den Lehrkräftemangel zu bekämpfen? Wie stehen Sie zu einer Kostenbeteiligung an der Lehrkräfteausbildung an Schulen in freier Trägerschaft?

Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gute Bildung in wohnortnahen, gut ausgestatteten Schulen. Dabei tragen Lehrer*innen, in Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams, die Hauptverantwortung für das Gelingen von Bildungsprozessen. In der Wahrnehmung dieser Verantwortung müssen sie bestmöglich unterstützt werden. Um die Qualität von Bildung und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse für die Schüler*innen zu sichern, unterstützen wir Regelungen, die analog zum Thüringer Schulgesetz den Zugang für Lehrkräfte freier Schulträger zu staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen öffnen, sodass zukünftig nicht nur Fortbildungen, sondern auch qualifizierende Weiterbildungen nutzbar sind.

DIE LINKE Brandenburg steht der Idee der Kooperation zwischen staatlichen und freien Schulen grundsätzlich offen gegenüber, sieht jedoch die Notwendigkeit, dass solche Kooperationen sorgfältig und im Interesse des gesamten Bildungssystems gestaltet werden. Es ist entscheidend, dass solche Kooperationsmaßnahmen den Lehrkräftemangel bekämpfen, ohne dabei zugleich die Grundprinzipien der sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu beeinträchtigen. Ein zentrales Anliegen unserer Partei ist es, dass Lehrkräfte an freien und staatlichen Schulen unter gleichwertigen Arbeitsbedingungen arbeiten. Die Partei fordert, dass Lehrkräfte unabhängig von der Art der Schule angemessen bezahlt und abgesichert werden.

Kooperationen sollten dazu genutzt werden, um gemeinsame Standards zu etablieren und sicherzustellen, dass Lehrkräfte weder durch unterschiedliche Arbeitsbedingungen noch durch ungleiche Bezahlung benachteiligt werden. Kooperationen können zudem nur eine kurzfristige Maßnahme sein, um den Lehrkräftemangel zu bekämpfen. DIE LINKE Brandenburg sieht jedoch die Notwendigkeit, langfristige und strukturelle Lösungen zu finden. Wir wollen dem Fachkräftemangel einerseits aktiv begegnen, indem wir die Lehrerinnen und Lehrer in Schulen wirksam entlasten. Wir wollen Lehrkräfte und Schulleitungen weitestgehend von nichtpädagogischen Aufgaben befreien, damit sie sich auf den Unterricht, ihren Bildungsauftrag konzentrieren können und stellen zusätzliche Verwaltungskräfte, Assistenzen und IT-Fachleute ein. Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger werden wir verbindlich schulform- und fachbezogen qualifizieren – mit entsprechenden Aufstiegsmöglichkeiten. Andererseits werden wir eine Ausbildungsoffensive zur Gewinnung neuer Lehrkräfte mit folgenden Maßnahmen starten: massiver Ausbau der Ausbildungsplätze unter besonderer Berücksichtigung der Mangelfächer, Schaffung weiterer dezentraler Ausbildungsorte in ländlichen Regionen, eine praxisorientierte Reform der Lehrkräfteausbildung (mehr Praxisanteile und kürzere Studienzeiten), attraktive Stipendienangebote für Lehramtsstudierende ab dem ersten Fachsemester, die schnellere Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, die Anhebung der Bezahlung von Referendarinnen und Referendare deutlich über Mindestlohn und die Entwicklung eines Anreizsystems gemeinsam mit Kommunen, um junge Lehrkräfte beziehungsweise Studierende durch vielfältige Unterstützung bei der Ansiedlung für den ländlichen Raum zu gewinnen.

Einer Kostenbeteiligung an der Lehrkräfteausbildung an Schulen in freier Trägerschaft steht DIE LINKE Brandenburg kritisch gegenüber. Unsere Partei legt großen Wert auf die Sicherstellung einer ausreichenden und qualitativ hochwertigen Ausbildung von Lehrkräften im öffentlichen Bildungssystem und sieht in der Finanzierung von Bildung eine zentrale staatliche Aufgabe. Wir sind der Ansicht, dass die Finanzierung und Verbesserung der Lehrkräfteausbildung primär im öffentlichen Bildungssystem verankert sein sollte. Die Mittel sollten in erster Linie zur Stärkung und Weiterentwicklung der öffentlichen Bildungseinrichtungen verwendet werden, um sicherzustellen, dass alle Lehrkräfte unabhängig von ihrer späteren Beschäftigungsstelle eine fundierte und umfassende Ausbildung erhalten. DIE LINKE Brandenburg setzt sich dafür ein, dass alle Schüler, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung haben. Eine staatliche Kostenbeteiligung an der Lehrkräfteausbildung an freien Schulen könnte dazu führen, dass öffentliche Ressourcen, die dringend zur Verbesserung der öffentlichen Schulen benötigt werden, fehlen. Öffentliche Mittel müssen vorrangig zur Förderung der Chancengleichheit im staatlichen Bildungssystem eingesetzt werden.

4. Wie stehen Sie zur Sicherstellung der Finanzierung des Personals, so dass steigende Lohnkosten und die Deckung des Lehrerbildungsbedarfs von Schulen in freier Trägerschaft bewältigt werden können?

Uns sind die Schwierigkeiten der Personalfinanzierung der freien Schulen bekannt, die in unserer Einschätzung vor allem aus der so genannten Stichtagsregelung des Brandenburgischen Schulgesetz resultieren. Deren negative Auswirkungen auf die Personalkosten sind nachvollziehbar und dürfen weder zu Lasten der Beschäftigten noch zu Lasten der Familien gehen. Eine grundsätzliche Abschaffung eines Stichtages halten wir für schwierig. Das Schulgesetz sollte an dieser Stelle durch Dynamisierungsregelungen oder Öffnungsklauseln hinsichtlich der Tarifanpassungen ergänzt werden.

5. Es ist eine enorme Herausforderung, die Finanzierung freier Schulen sicherzustellen, insbesondere wenn kurzfristige Kostensteigerungen durch Inflation, steigende Betriebskosten auftreten. Wir möchten von Ihnen wissen, wie Sie zu diesem Thema stehen und wie die Refinanzierung freier Schulen auch bei kurzfristigen Kostensteigerungen auch im Betriebskostenbereich sichergestellt werden können?

DIE LINKE Brandenburg erkennt die Herausforderungen an, die durch kurzfristige Kostensteigerungen wie Inflation und steigende Betriebskosten entstehen, und unterstützt die Forderung nach temporären Unterstützungsmaßnahmen in Krisensituationen. Dabei muss jedoch gesichert sein, dass die Finanzierung freier Schulen in einem fairen und transparenten Rahmen erfolgt und dass die Prioritäten des öffentlichen Bildungssystems gewahrt bleiben. Für eine Refinanzierung freier Schulen bei kurzfristigen Kostensteigerungen ist es wichtig, dass Transparenz über die Finanzen und Betriebskosten gewährleistet ist. Es sollte nachprüfbar sein, wie die Mittel verwendet werden und wo genau die Kostensteigerungen entstehen. Zudem sind Ausnahmesituationen, in denen Unterstützungsmaßnahmen gewährleistet sollen, seitens der Landesregierung klar zu definieren und zeitlich zu begrenzen.

Langfristig sollte eine nachhaltige Finanzierung sowohl für staatliche als auch für freie Schulen angestrebt werden. DIE LINKE Brandenburg setzt sich für strukturelle Reformen ein, die eine stabile und gerechte Bildungsfinanzierung gewährleisten. Dies könnte durch die Einführung von Finanzierungsmodellen geschehen, die auf der tatsächlichen Bedarfsdeckung und fairen Verteilung von Ressourcen basieren.

6. Wie stehen Sie zur Sicherstellung der angemessenen Unterstützung während der Wartezeit bzw. der Erstattung der Kosten die in der Wartezeit aufzuwenden gewesen sind?

Uns ist bewusst, welche Herausforderungen neu gegründete Schulen aus der Wartezeit entstehen, in denen die Träger alle Kosten des Schulbetriebes für Gebäude, Betrieb der Schule und Personal ohne Zuschüsse des Landes selbstständig finanzieren müssen. Wir wollen Sorge dafür tragen, dass die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft so ausgestaltet ist, dass auch Kinder aus einkommensschwachen Familien diese Schule bereits in der Wartezeit besuchen können. Vor diesem Hintergrund werden wir uns dafür einsetzen, Modelle der Ausgleichszahlungen für die Aufbaujahre über Landeszuschüsse zu prüfen und einen Lösungsansatz für Brandenburg zu entwickeln.

7. Wie stehen Sie zur regelmäßigen finanziellen Unterstützung und Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit an Schulen in freier Trägerschaft?

Den gesellschaftlichen Entwicklungen und schulischen Bedarfen entsprechend muss Schulsozialarbeit ein fester Bestandteil von schulischer Arbeit werden – an jeder Schule und dauerhaft. Dafür muss sie im Jugendhilferecht verankert und ein Rechtsanspruch auf Schulsozialarbeit für jede Schule im Schulgesetz festgeschrieben werden. Zugleich sind in Anlehnung an das Berliner Schulgesetz Auftrag, Zielgruppen und den Rechtsrahmen von Angeboten der Schulsozialarbeit klar im AGKJHG und im Schulgesetz zu verankern.

8. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie ggf., um sicherzustellen, dass freie Schulen angemessen finanziell unterstützt werden, um Nachhaltigkeit und Umweltschutz in ihre Bildungsprogramme zu integrieren und zu fördern?

Wir messen Nachhaltigkeit und Umweltschutz in der Bildung eine zentrale Bedeutung zu und sind der Auffassung, dass alle Schulen – sowohl staatliche als auch freie – eine wichtige Rolle bei der Vermittlung ökologischer Werte und Prinzipien spielen. Um dies zu fördern, setzt sich DIE LINKE Brandenburg für verschiedene Maßnahmen ein, die freie Schulen in die Lage versetzen, Nachhaltigkeit und Umweltschutz in ihren Bildungsprogrammen umfassend zu integrieren:

- Förderung durch spezielle Umweltbildungsfonds, die sowohl staatliche als auch freie Schulen nutzen können
- Unterstützung bei der Entwicklung nachhaltiger Schulkonzepte durch Beratungsstellen

- Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Förderung nachhaltiger Infrastruktur an Schulen.
- Entwicklung und Durchführung von Bildungsprogrammen, die sich auf Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein konzentrieren.

DIE LINKE Brandenburg wird sich dafür einsetzen, dass freie Schulen einfachen Zugang zu staatlichen und EU-Fördermitteln für Umwelt- und Nachhaltigkeitsprojekte haben. Dies beinhaltet die Bereitstellung von Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung für solche Mittel. Die Partei wird sicherstellen, dass die Verfahren für den Zugang zu diesen Fördermitteln transparent und unbürokratisch gestaltet sind, um die Teilnahme von freien Schulen zu erleichtern.

9. Wie stehen Sie zu einer Verbesserung und Sicherstellung der Kita-Finanzierung in Deutschland sowie der Verbesserung der Kita-Personalschlüssel in Brandenburg?

Unsere Partei setzt sich in der Bundes- und der Landespolitik aktiv und vehement für eine Verbesserung der Kita-Finanzierung sowie für eine Verbesserung des Kita-Personalschlüssels ein. Auf Bundesebene fordert unsere Partei unter anderem,

- in Bildung zu investieren: Wir wollen mit 58 Milliarden Euro pro Jahr Kitas ausbauen, Schulen sanieren, flächendeckende Ganztagsbetreuung und bessere Inklusion ermöglichen und deutlich mehr Personal einstellen.
- einen Betreuungsschlüssel von mindestens einer anwesenden Erzieher*in zu maximal drei Kindern im Alter bis drei Jahren und mindestens einer Erzieher*in zu maximal acht Kindern ab drei Jahren. Erzieher*innen müssen besser bezahlt werden!

Landespolitisch setzen wir uns seit mehreren Jahren massiv mit diversen Anträgen und Initiativen für die Verbesserung der Personalbemessung und der Leitungsfreistellung ein. Um die gescheiterte Kitarechtsreform noch in dieser Legislatur auf den Weg zu bringen, hat die Linksfraktion im Landtag einen eigenen Entwurf für ein neues Kitagesetz eingebracht, der einen Schwerpunkt auf verbesserte Regelungen zugunsten des Personals legt. Beispielhaft zu nennen sind dabei:

1. Um eine gute Förderung aller Kinder über die gesamte Betreuungszeit und damit bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Kitas zu sichern, werden folgende Neuregelungen zur Personalbemessung getroffen:
 - das Personal wird den Betreuungsumfängen des Kindes folgend stundenweise bemessen,
 - dabei werden die besonderen Förderbedarfe von Kindern automatisch mit zusätzlichem Personalanteilen berücksichtigt, ohne dass Eltern einen extra Antrag stellen müssen,
 - soll in einer Rechtsverordnung eine Personalbemessung (ein echter Bildungsschlüssel) geregelt werden, der die notwendigen Zeitanteile für Ausfallzeiten und unmittelbare Tätigkeiten (Elternarbeit, Vor- und Nachbereitung, Teamsitzungen etc.) berücksichtigt.
2. Um die Qualität der Kindertagesförderung zu verbessern, das Wohl der Kinder zu sichern und vor allem, um Fachkräfte zu binden und zu gewinnen:
 - werden Auszubildende zukünftig zusätzlich zu den Fachkräften in Kindertageseinrichtungen eingesetzt und finanziert,
 - werden Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungsverpflichtungen für Land, Landkreise und Träger geregelt.

Um diese Qualitätsverbesserungen verbindlich in allen Kindertageseinrichtungen in Brandenburg zu realisieren, muss sich die Kitafinanzierung in Brandenburg ändern. Auch dieser Aspekt wurde in unserem Gesetzentwurf in Angriff genommen. Um das komplexe und hochbürokratische Finanzierungssystem zu vereinfachen, soll als neues transparentes und unbürokratisches Finanzierungssystem die Anwendung der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen nach § 78 f-g SGB VIII eingeführt werden, das folgende Vorteile hat:

- die Finanzierung gegenüber den Trägern von Einrichtungen erfolgt aus einer Hand,
- zwischen Einrichtungen und Jugendamt wird nur eine Vereinbarung für pro Jahr getroffen,
- die Personalbemessung erfolgt auf Grundlage von nur einem Stichtag,
- alle jetzt geltenden zusätzlichen Finanzierungsrichtlinien und Landesprogramme, die mit erheblichen Verwaltungsaufwänden und volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sind, werden eingestellt,
- im Unterschied zum jetzigen Finanzierungssystem ist die Entgeltfinanzierung prospektiv ausgerichtet und folgend für alle Finanzierungsbeteiligten planbar,
- das Finanzierungssystem der Entgeltvereinbarungen ist in Jugendämtern bereits bekannt und findet für die Hilfen zur Erziehung bereits Anwendung,
- um Streitigkeiten und Unklarheiten zu vermeiden, werden eine landeseinheitliche Betriebskostensystematik und ein Landesrahmenvertrag eingeführt, in dem wesentliche Grundsätze der Finanzierung zu regeln sind,
- Konflikte und Rechtsstreitigkeiten im Zuge der sogenannten Fehlbedarfsfinanzierung und der Elternbeitragshebung entfallen,
- bei eventuell dennoch auftretenden Konflikten im Rahmen der Entgeltvereinbarungen kann die Schiedsstelle angerufen werden, was einerseits enorme Gerichtskosten spart und zugleich die Gerichte entlastet

Die Finanzierung der Gesamtkosten der Kindertagesförderung soll dabei zukünftig immer zu gleichen Finanzierungsanteile von Land (56%), Landkreisen (25%) und Kommunen (19%) erfolgen.

Aktuell qualifiziert die Linksfraktion ihren Gesetzentwurf noch in analogen außerparlamentarischen Anhörungen mit Expert*innen der Kindertagesbetreuung. Ab Anfang September startet sie noch eine Online-Befragung zum Entwurf, die über folgende Website erreichbar sein wird: <https://www.linksfraktion-brandenburg.de/kitag/>

Den dann qualifizierten Gesetzentwurf wird die Linksfraktion nach der Wahl umgehend wieder in den Landtag einbringen.

10. Wie beabsichtigen Sie sicherzustellen, dass die Betriebskostenzuschüsse für Kitas in freier Trägerschaft angemessen gestaltet sind, um sicherzustellen, dass diese Einrichtungen auf dem gleichen Qualitätsniveau wie öffentliche Kitas arbeiten können?

Mit dem Finanzierungsvorschlag im genannten Gesetzentwurf ist der Zugang zur öffentlichen Finanzierung für alle Träger von Kindertageseinrichtung, die sich zur Umsetzung der in Abschnitt 1 definierten Ziele und Aufgaben verpflichten, gleichberechtigt gewährleistet, unabhängig von der Rechtsform der Trägerschaft.